



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

6. Sitzung • Donnerstag, 16.06.2011 • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 5.1. | Mitteilung zur Kenntnis bezüglich der Einlagerung von historischen Fenstern aus dem Palais Stutterheim | 242/145/2011
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 241/033/2011
Kenntnisnahme |

6. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- | | | |
|------|---|-----------------------------|
| 6.1. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2010 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2010 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) | EBE-B/033/2011
Gutachten |
|------|---|-----------------------------|

7. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

- | | | |
|------|---|--------------------------|
| 7.1. | Erweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses;
Leimbergerstraße 34, Fl.-Nr. 2507/189;
Az.: 2011-349-VV | 63/159/2011
Beschluss |
|------|---|--------------------------|

8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 8.1. | Erweiterung Spielodrom;
Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;
Az.: 2011-449-AN | 63/160/2011
Beschluss |
|------|--|--------------------------|

9. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

- | | | |
|------|---|--------------------------|
| 9.1. | Bau eines Werkstatt- und Lagergebäudes;
Frauenauracher Straße 85, Fl.-Nr. 450;
Az.: 2011-295-VO | 63/157/2011
Beschluss |
|------|---|--------------------------|

10. Amt für Gebäudemanagement

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 10.1. | Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 | 242/132/2011
Gutachten |
| 10.2. | Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009
Änderungsplanung nach DABau 9.1 | 242/131/2011
Beschluss |
| 10.3. | Fassadensanierung Markgrafentheater und Redoutensaal, Beschluss
nach DABau 5.5.3 | 242/137/2011
Beschluss |
| 10.4. | Mittelbereitstellung für die Fassadensanierung Redoutensaal und
Markgrafentheater | 242/138/2011
Gutachten |
| 10.5. | Umbau Stadtarchiv Erlangen, Mittelbereitstellung für die Freiflächen-
gestaltung | 242/140/2011
Gutachten |
| 10.6. | Umbau und Sanierung des Stadtarchiv Luitpoldstraße, Außenanla-
gen, Beschluss nach DABau 9.1 (2) Erweiterung der Entwurfspla-
nung | 242/139/2011
Beschluss |
| 10.7. | Ausbau der Freiflächen Gebbertstraße 1 (MuWi), Bedarfsnachweis
und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitions- Plan | 242/141/2011
Beschluss |
| 10.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des
GME (Amt24) | 241/035/2011
Beschluss |

11. Tiefbauamt

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 11.1. | Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD Kanal entlang des TV 48 -
Sportgeländes;
hier: Ausbaustandard gem. DA Bau Pkt. 5.5 | 66/113/2011
Beschluss |
| 11.2. | Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.144 "Adenauerring Süd und Nord
mit Ringschluss" | 66/114/2011
Gutachten |

12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

- 12.1. Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Öko-
raum - Projektabschnitt Aufbereitungsanlage Ablaufwasser E-1/1/038/2011
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau Beschluss

13. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)

**30-R/033/2011
Gutachten**

14. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. Juni 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI T.2 522

Verantwortliche/r:
Klischat Gerhard

Vorlagennummer:
242/145/2011

Mitteilung zur Kenntnis bezüglich der Einlagerung von historischen Fenstern aus dem Palais Stutterheim

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63-4, Amt 24

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Gebäudeteil der ehemaligen Post wurden die auf der Hauptstraßenseite vorhandenen bauzeitlichen Fenster im Original restauriert und wieder verwendet. Im Gebäudekomplex der ehemaligen Polizei und des Palais waren Fenster aus der Zeit nach dem Brand (1920er) noch teilweise vorhanden. Im Zuge der Sanierung wurden diese Fenster (ca. 20 Stück) durch neue Fenster ersetzt. Grundsätzlich war ein Wiedereinbau der Fenster aus den 1920er Jahren nicht geplant. Nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden analog zum Bauvorhaben Christian-Ernst-Gymnasium je 1 Fenster pro Geschoss dauerhaft eingelagert. Eine weitere, die Einlagerung der Fenster betreffende Vereinbarung wurde nicht getroffen. Die eingelagerten Fenster befinden sich im II. OG des Redoutengebäudes.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241/GSL

Verantwortliche/r:
Frau Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:
241/033/2011

Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 66, EB 77, EBE

I. Antrag

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste soll ab 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzubzw. nachzumelden.

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ökologisch und ökonomisch vertretbarer Bezug von Strom

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird vollständig mit einem Naturstromangebot der EStW gedeckt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die EStW bieten der Stadt Erlangen Ökostrom auf der Basis von RECS-Zertifikaten an. Neben der Förderung regenerativer Energien dient das Renewable Energy Certificate System europaweit als Herkunftsnachweissystem für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. RECS-Zertifikate ermöglichen es den Stadtwerken, konventionell erzeugten Strom als Ökostrom zu deklarieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In den Schulen bezieht das GME bereits Öko-Strom. Die Mehrkosten belaufen sich derzeit auf knapp 5.000 €. Wird für die anderen städtischen Gebäuden und Einrichtungen ebenfalls Naturstrom bezogen, entstehen auf Basis des Angebotes der EStW vom 20. April 2011 folgende Mehrkosten:

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten TÜV-Süd (Erzeugung EE)

Herkunft Wasserkraft Schweiz (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	10.500 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	10.000 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	20.500 €

o d e r

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten OK-Power-Produkt (Besonderheit Anlagenalter je 1/3 bis 6 Jahre, bis 12 Jahre, über 12 Jahre)

Herkunft Wasserkraft Skandinavien (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	32.000 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	22.500 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	54.500 €

Die EStW halten sich bis 2. Mai 2011 an dieses Angebot gebunden.

Die Mehrkosten sind nicht finanziert. Die Umstellung auf Öko-Strom kann nur umgesetzt werden, sofern die Budgets der betroffenen Ämter und Eigenbetriebe ab dem Haushaltsjahr 2012 erhöht werden. Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. werden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

Stellungnahme Amt 20:

Aus Sicht der Kämmerei sind Haushaltsanträge im Kontext mit den rechtsaufsichtlichen Auflagen der Regierung zum Haushalt 2010 zu sehen. Diese beziehen sich neben konkreten Auflagen zu investiven Maßnahmen darauf, im Ergebnishaushalt mit Kassenwirksamkeit bis 31. Dezember 2012 dauerhafte und eigene Einsparungen in Höhe von jährlich 8 Mio. EUR zu generieren. Aus den Formulierungen der Auflagen kann nicht abgelesen werden, dass ein Wechsel des Stromanbieters bzw. des Stromtarifs unzulässig sei. Der Wechsel führt, bei physikalisch gleichem Nutzen, zu einer Verteuerung der Energiekosten. Damit leistet der Wechsel keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, vielmehr führt er im städtischen Haushalt sogar zu zusätzlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die umweltpolitische Dimension der Anträge soll keineswegs verkannt werden, der städtische Haushalt kann aber nur konsolidiert werden, wenn Mehrkosten konsequent über Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Anlagen: Fraktionsantrag 031/2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.05.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, sondern diesen nach dem Gutachten im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und dem Beschluss im Stadtrat, dem Bau- und Werkausschuss nochmals, allerdings als Mitteilung zur Kenntnis, vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste soll ab 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzubzw. nachzumelden.

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist erledigt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste soll ab 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzubzw. nachzumelden.

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist erledigt.

mit 47 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.04.2011
Antragsnr.: 031/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/243/Hr. Mehl
mit Referat: III/EstW



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 05.04.2011

Antrag: Städtischer Stromverbrauch aus ESTW-„Naturstrom“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dieser Antrag wurde während der letzten Haushaltsberatungen abgelehnt - mit der Begründung, dass die geschätzten Mehrkosten von (nur) 5000 Euro im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht vertretbar seien.

Das bereitet uns immer noch Kopfschütteln - gerade im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in Japan. Auf allen politischen Ebenen ist nun ein Umdenken bei energiepolitischen Entscheidungen zu beobachten. Vielleicht wird nun auch unser Naturstrom-Antrag in einem anderen Licht gesehen – wir stellen ihn deshalb nochmals:

Der Stromverbrauch der Erlanger Schulen wird nach Auskunft des Gebäudemanagements auf Basis des ESTW-Naturstromangebots gedeckt. Das sind ca. 3,2 Mio. kWh, was ungefähr 47 % des Gesamtverbrauchs der städtischen Gebäude und Einrichtungen entspricht. Für den restlichen städtischen Stromverbrauch bestehen herkömmliche Sonder- und Tarifverträge.

Wir beantragen:

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird komplett auf Basis des ESTW-Naturstromangebots gedeckt. Die herkömmlichen Sonder- und Tarifverträge für über die Hälfte des städtischen Stromverbrauches werden auf Naturstrom umgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/JFA

Verantwortliche/r:
Herr Frank Jahreis

Vorlagennummer:
EBE-B/033/2011

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2010 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2010 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
Amt 14

I. Antrag

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2010 fest und beschließt den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 4,183 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftliche Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 16.06.2011
- Beschluss im RPA am 28.06.2011
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes und Erteilung der Entlastung im StR am 30.06.2011

Der Jahresabschluss 2010 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2011 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 07.04.2011 bis 10.05.2011 (mit Unterbrechungen).

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2010 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.06.2011 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 30.06.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 feststellen und über die Behandlung des Jahresverlustes beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 4,183 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 für das Geschäftsjahr 2010 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 für das Geschäftsjahr 2010.

4. Ressourcen

Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV beträgt rd. 27.000,-- Euro.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/159/2011

**Erweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses;
Leimbergerstraße 34, Fl.-Nr. 2507/189;
Az.: 2011-349-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

611 - Stadtplanung, 66 - Tiefbauamt, Erlanger Stadtwerke AG, 63-2/5 - Grundstücksentwässerung

I. Antrag

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Es fügt sich nicht nach § 34 BauGB in die Eigenart der bestehenden Umgebung ein.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: WA

Widerspruch fügt sich nicht ein; Abweichung von der westl. Abstandsfläche nötig

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist geplant, das bestehende Zweifamilienwohnhaus mit einer Aufstockung und Erweiterung eines bereits vorhandenen Vorbaus (Wintergarten) zu erweitern. Durch die Aufstockung entsteht ein relativ flach geneigtes, breites Dach. Bereits im Jahr 1978 wurde dem Bauherrn nach Behandlung des von der Verwaltung auch damals kritisch gesehenen Baugesuchs im Bauausschuss ein entsprechender Anbau an der Gebäudekante zugestanden.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben nicht befürwortet. Die Buckenhofer Siedlung wird geprägt durch eingeschossige Siedlungshäuser mit Steildach. Die schiefhüftige, im rückwärtigen Bereich zweigeschossige Bebauung aus dem Jahr 1978 ist aus heutiger Sicht eine Fehlentwicklung und war bereits damals an der Grenze zur Zulässigkeit. Durch die Fortsetzung der Teilaufstockung wird die Situation weiter verschlechtert.

Darüber hinaus wird die westliche Abstandsfläche um 0,83 m nicht eingehalten und bedarf einer Abweichung. Auch diese Abweichung sieht die Verwaltung kritisch. Ein Erfordernis hierfür wird nicht gesehen.

In der Bauberatung wurde dem Antragsteller empfohlen, einen Anbau mit Spitzgiebel zu errichten, weil solche rückwärtigen Anbauten in der Umgebung bereits vorhanden sind. Dies wird vom Antragsteller nicht gewünscht, da es von der Grundrissgestaltung her problematisch sei

und die gewünschte Flächenmehrung reduziert wäre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmung aller Nachbarn liegt vor.

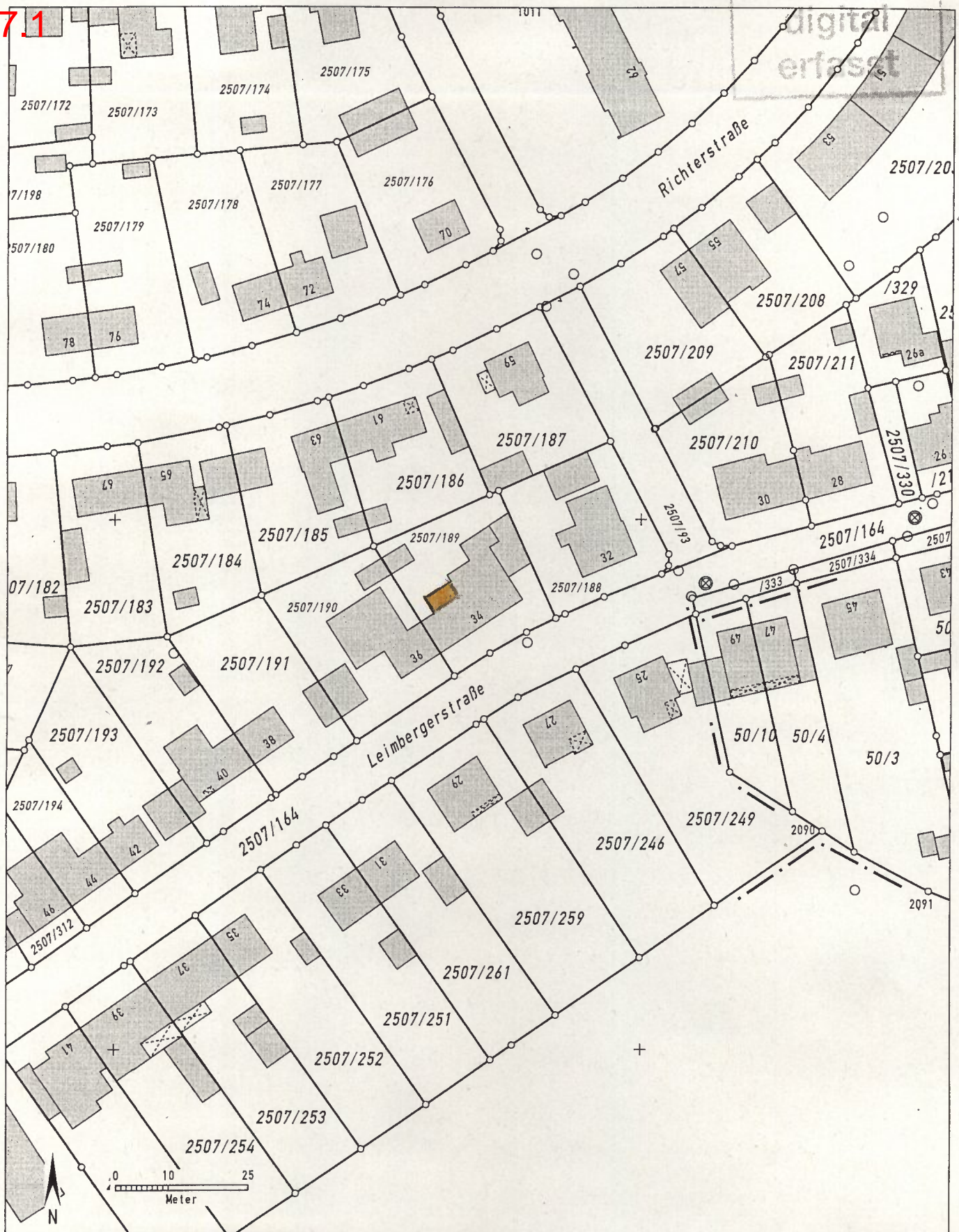
Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.1

29.3.11



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.

Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2507/189

Vermessungsamt Erlangen, 29.3.2011

Geschäftszeichen: va er loo

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Vermessungsamt Erlangen

Nägelsbachstraße 67

91052 Erlangen

Tel. (09131) 306-0

Fax (09131) 306-250

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/160/2011

**Erweiterung Spielodrom;
Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;
Az.: 2011-449-AN**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Der Vorschlag der Verwaltung soll bei Stellung eines förmlichen Antrags umgesetzt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 301, 2. Deckblatt

Gebietscharakter: MK

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde folgende unverbindliche Anfrage gestellt:

Die bereits seit Jahrzehnten bestehende Spielhalle mit 154 qm möchte der Betreiber umbauen und um eine weitere Spielhalle erweitern. Somit wird die Spielhallenfläche um 60 % vergrößert. Die beiden Einheiten sollen 109 qm und 133 qm Hauptnutzfläche haben. Die Toilettenanlage und der Eingangsbereich werden umgestaltet. Zusätzlich soll an der Fassade zum Besiktasplatz ein Café mit ca. 54 qm errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich planungsrechtlich in einem festgesetzten Kerngebiet. In einem Kerngebiet sind Spielhallen allgemein zulässig. Eine Vergrößerung der Spielhallenflächen und Konzessionen wird aus Sicht der Verwaltung gleichwohl sehr kritisch gesehen. Vor dem Hintergrund der kürzlich zugelassenen Spielhallen im Innenstadtbereich wird städtebaulicher Handlungsbedarf gesehen, da die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt werden.

Im Falle einer Antragstellung wird daher seitens der Verwaltung erwogen, im UVPA die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan sowie den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zu beantragen. Damit verbunden würde die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nein

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 8.1

Style wählen



Besiktas-Platz

Sedanstraße 1681/4

Nägeisbachstraße

Erlangen

1039
Rathausplatz

LAGEPLAN zu
2011-449-AN

30.05.2011 / OBA

Maßstab = 1:1000

16/71

Autotexttyp wählen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/157/2011

**Bau eines Werkstatt- und Lagergebäudes;
Frauenaauracher Straße 85, Fl.-Nr. 450;
Az.: 2011-295-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

611 - Stadtplanung, 613 - Verkehrsplanung, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Baumschutz, 31/ImSch - Immissionsschutz, 66 - Tiefbauamt

I. Antrag

Dem Vorhaben wird unter den in der Begründung genannten Bedingungen zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Gebietscharakter: Gewerbegebiet (GE)

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der Bau eines zweigeschossigen Werkstatt- und Lagergebäudes für ca. 150 Beschäftigte an Stelle der bislang vorhandenen Bürogebäude und einer Kantine. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn die Bebauung eine Geschossflächenzahl von 1,2 und eine Grundflächenzahl von 0,8 einschließlich aller befestigten Flächen nicht überschreitet.

Nach dem vorgelegten Verkehrsgutachten kann die Frauenaauracher Straße den zusätzlichen Verkehr aufnehmen, wenn die Zufahrten entsprechend ausgebildet werden. Im Hinblick auf die östlich anschließende Wohnbebauung muss die lärmschutztechnische Unbedenklichkeit nachgewiesen werden. Dem Fällen der Bäume auf dem Grundstück steht nichts entgegen, wenn entsprechende Ersatzpflanzungen erfolgen und an der Nord- und Ostseite ein mindestens 3 m breiter Pflanzstreifen angelegt wird.

Unter den genannten Bedingungen fügt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird nachgereicht.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

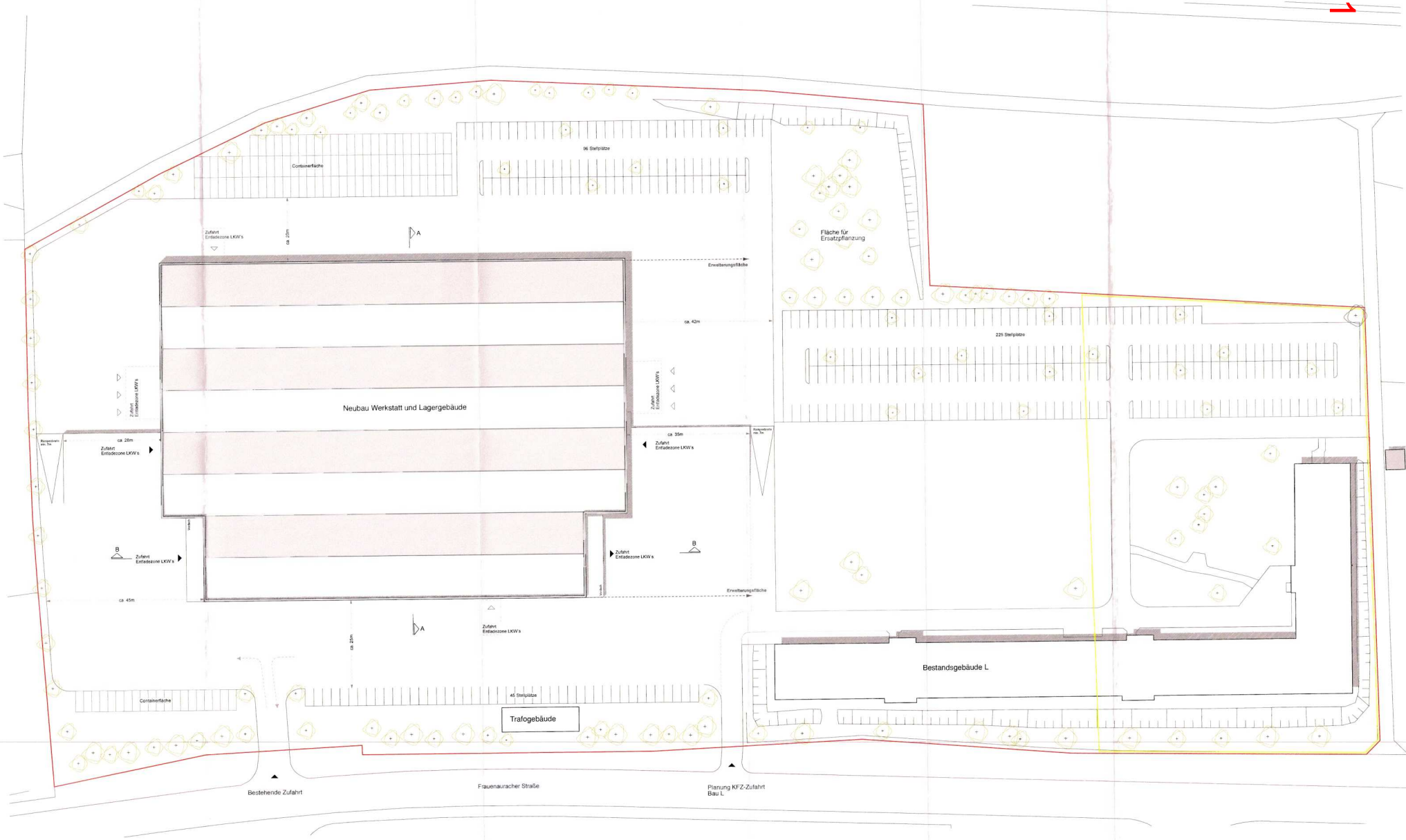
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Legende
Erbbaurecht
Grundstück

19/71



Verkehrsgutachten wird erstellt und mit Behörden abgestimmt!

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/TJA-2945

Verantwortliche/r:
Herr Johannes Tuzcek

Vorlagennummer:
242/132/2011

Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	29.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

gez. Beugel 11.5.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 212C.400, Hauptschule Hermann Hedenus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090	Produkt 2121 Leistungen für alle Hauptschulen	48 000,00 € für Sachkonto [033202
--	----------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. 215A.400 Werner von Siemens Realschule Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle [240090	in Höhe von Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	48.000,00 € bei Sachkonto [033202
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.110.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 68.092,37 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in €

Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.178.092,37 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 1.226.092,37 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des Schulbetriebs in der Hermann Hedenus Mittelschule und der Hermann Hedenus Grundschule

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einrichtung eines PC-Raumes in dem Physikraum der Hauptschule, der nach Bildung der Mittelschule nicht mehr benötigt wird

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Umbau des Physikraumes im Zuge der Generalsanierung der Schule

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 19.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 212C.400, Hauptschule Hermann Hedenus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090	Produkt 2121 Leistungen für alle Hauptschulen	48 000,00 € für Sachkonto [033202
--	----------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. 215A.400 Werner von Siemens Realschule Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle [240090	in Höhe von Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	48.000,00 € bei Sachkonto [033202
--	----------------------	---	--

IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/TJA-2945

Verantwortliche/r:
Herr Johannes Tucek

Vorlagennummer:
242/131/2011

Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 Änderungsplanung nach DABau 9.1

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, Ämter 20, 40

I. Antrag

Die Planung der Sanierung der Hermann Hedenus Mittelschule wird geändert: Die 2 Physikräume werden umgebaut, in einen davon wird ein PC-Raum installiert. Die Arbeiten erfolgen im Zuge des laufenden Sanierungsprojektes.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des Schulbetriebs in der Hermann Hedenus Mittelschule und der Hermann Hedenus Grundschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Mittelschulenbildung zum Schuljahresbeginn 2010/2011 kann im Mittelschulenbereich der Hermann Hedenus Schule auf einen Physikraum verzichtet werden, da der anteilige Unterricht in der Mönauschule angeboten werden kann. Der Physikraum 2 der Hermann Hedenus Schule soll zum PC-Raum umgebaut werden, so kann ein von der Mittelschule genutzter PC-Raum im Bereich der Grundschule dieser zurückgegeben werden.

Die Maßnahme ist sinnvoll und entspannt das gravierende Raumproblem in der Grundschule. Das Raumangebot kann von der Grundschule im Rahmen des geplanten Einbaus der Mensa (ca. 2012/13) zur Betreuung der Ganztageschüler genutzt werden.

Im Physikraum 1 wird das aufsteigende Gestühl zurückgebaut, da es zeitgemäßen pädagogischen Ansprüchen nicht mehr genügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umbau des Physikraumes soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Mittelschule, 2. Bauabschnitt, der derzeit läuft, realisiert werden. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Demontage der Reihenbestuhlung und Wiederherstellung des Bodens im Physikraum 1 mit Umbau des Heizkörpers
- Demontage der Fachraumtische mit Rückbau der Sanitärleitungen und Wiederherstellung des Bodens in Physikraum 2
- Elektroinstallation für PC-Raum-Nutzung
- Maler und Reinigungsarbeiten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	48.000 €	bei IPNr.: 212C.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Auf die Mittelbereitstellung (gleiche Ausschussfolge) wird verwiesen

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 19.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Planung der Sanierung der Hermann Hedenus Mittelschule wird geändert: Die 2 Physikräume werden umgebaut, in einen davon wird ein PC-Raum installiert. Die Arbeiten erfolgen im Zuge des laufenden Sanierungsprojektes.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI T. 2522

Verantwortliche/r:
Klischat Gerhard

Vorlagennummer:
242/137/2011

Fassadensanierung Markgrafentheater und Redoutensaal, Beschluss nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 44, Amt 63-4, Amt 14, Amt 20, Ref. II, Amt 24

I. Antrag

Die aus Sicherheits- bzw. aus baufachlichen Gründen notwendige Sanierung der Südfassaden des Garderobentrakts des Markgrafentheaters und des Traufgesimses am Redoutensaal wird nach DABau 5.5.3 beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verkehrssicherung im Bereich der öffentlichen Flächen am Redoutensaal; nachhaltige Sicherung der Bausubstanz im Bereich der Südfassaden der Theatergarderoben. Die Durchführung der Maßnahme ist im Sinne der Verordnung zur haushaltslosen Zeit dringlich, unaufschiebbar und notwendig, da sie zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen erforderlich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Gewerke nach VOB/A
Bauftragung der Leistungen für die Fachplanung gemäß HOAI 2009

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: SBL 242-1-1, Herr Klischat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	nein	Unterhaltsmaßnahme
Sachkosten:	180.000,-- €	Budget Bauunterhalt
Personalkosten (brutto):	keine	
Folgekosten	keine	
Korrespondierende Einnahmen	keine	
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind in Höhe von 100.000,-- € im Budget Bauunterhalt auf Kst. 922541/KTr. 26110024/Sk. 521112 vorhanden.



sind teilweise nicht vorhanden, Antrag auf Mittelbereitstellung von der IVP. Nr. 261.404 Brandschutz Theater, hier Einsparungen beim Gewerk Rohbauarbeiten in Höhe von 80.000,-- €

Anlagen: Ansicht Südseite Theatergarderoben

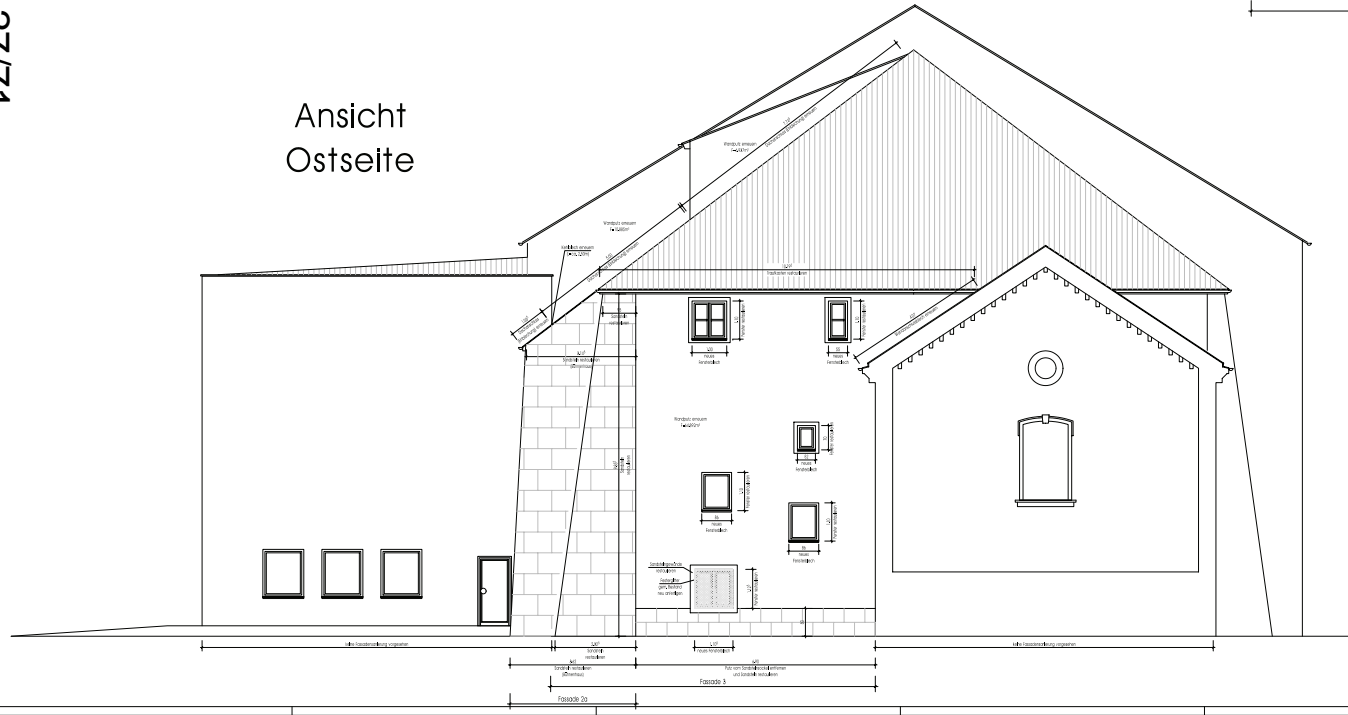
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ansicht Südseite



Ansicht Ostseite



27/74

B			
G			
G			
G			
G			
G			
Bemerkung:		Bezeichnet:	Datum:
Baugesellschaft:	MarkgrafenTheater	StädterKunst	2526
Komplex:	254	Strasse:	Theaterplatz
Gebäude:	1	Raum:	A
MarkgrafenTheater		Geschichte:	Raum
Flächennummer:	Deckblatt		
Flächenname:	Südansicht / Ostansicht		
Datum:	30.04.2011	Erstellt:	TC
MASSSTAB:	1:50	PROJEKT:	ER145WA
ART:	Süchtg/Architektur	Blatt:	1
		Skala:	2/21

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI T. 2522

Verantwortliche/r:
Klischat Gerhard

Vorlagennummer:
242/138/2011

Mittelbereitstellung für die Fassadensanierung Redoutensaal und Markgrafentheater

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	29.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 44, Amt 24, Amt 14, Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

30.05.2011 gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle [929980 Allg. Objekte (Gebäude)	Produkt 11170024 Zentrales Gebäudemana- gement	80.000 € für Sachkonto [521112 Bauunterhalt
--------	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [261.404 Brand- schutztechnische Sanie- rung Theater Erlangen	Kostenstelle [240090 Allg. KSt. GME	in Höhe von Produkt [26110024 Theater	80.000 € bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (521112 Bauunterhalt Nördliche Stadtmauer – verschoben nach 2012) zur Verfügung	100.000,-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 100.000,-- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 180.000,-- €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig in 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung und Instandsetzung des Traufgesims des Redoutensaals und der Südfassaden des Garderobenanbaus Theater Erlangen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der Gewerke nach VOB/A;
Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2009

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME>

Projektleitung: SB 242-1, Herr Klischat

Ausführung im Herbst 2011

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI T. 2522

Verantwortliche/r:
Klischat Gerhard

Vorlagennummer:
242/140/2011

Umbau Stadtarchiv Erlangen, Mittelbereitstellung für die Freiflächengestaltung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	29.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 24, Amt 61, Amt 63

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

30.5.2011 gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 251A.403 Umbau Museumswinkel für Stadtarchiv	Kostenstelle [240090 Allg. Kostenstelle Amt 24	Produkt 25120024 Leistungen für Archiv	30.000 € für Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
--	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [252.402 Umbau Museumswinkel für Siemens-MedArchiv	Kostenstelle [240090 Allg. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	30.000,-- € bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €
 Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.000.000 €
 Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 1.541.363,11€
 Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 2.541.363,11€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 2.571.363,11€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig in 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der Entwurfsplanung für die Freiflächengestaltung des Städtischen Archiv in der Luitpoldstraße noch vor Bezug im Oktober 2011.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkweise Ausschreibung der Bauleistungen nach VOB; Vergabe der Planungsleistungen „Freiflächenplanung“ nach HOAI 2009, hier die Leistungsphasen 5 - 9

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL242-1-1, Herr Klischat, SGB/NB, Frau Fronemann

Sachbericht:

Die Umsetzung der Arbeiten im Außenbereich soll noch vor dem Bezug des Städtischen Archivs erfolgen. Dies würde eine aufwendige Zwischenlösung ersparen. Die Kostenschätzung für die Freiflächengestaltung beträgt insgesamt 100.000,- €

Um die Finanzierung zur gewährleisten, sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,- € erforderlich, die durch Einsparungen bei der Vergabe der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) beim Umbau Siemens-MedArchiv erzielt werden konnten

(Kostenberechnung TGA = 1.024.726,28 €, Kostenanschlag TGA = 849.667,17 €, erzielte Einsparung: 175.059,11 €)

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI T. 2522

Verantwortliche/r:
Klischat Gerhard

Vorlagennummer:
242/139/2011

Umbau und Sanierung des Stadtarchiv Luitpoldstraße, Außenanlagen, Beschluss nach DABau 9.1 (2) Erweiterung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 37, Amt 61, Amt 63, EB77, Amt 24

I. Antrag

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die geplante Neugestaltung der Außenanlagen für das Stadtarchiv in der Luitpoldstraße wird zugestimmt und der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung der Außenanlagen für den Umgriff (MuWi, Bauteil D) des Stadtarchivs in der Luitpoldstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB; Beauftragung der Leistungen für Freiflächenplanung gemäß HOAI 2009, hier die Leistungsphasen 5 - 9

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1, Herr Klischat, SGB/NB, Frau Fronemann

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000,-- €	bei IPNr.: 251A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in Höhe von 70.000,-- € (Einsparungen) vorhanden auf IvP-Nr. 251A.403



sind in Höhe von 30.000,-- € nicht vorhanden und werden über eine Mittelbereitstellung von der IvP-Nr. 252.402 Umbau Siemens Med- Archiv bereitgestellt. Einsparungen bei der Vergabe der technischen Gewerke in Höhe von ca. 175.000,-- €

Sachbericht:

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsarbeiten für das Städtische Archiv in der Luitpoldstraße sollen die Freiflächen im direkten Umgriff des Gebäudes (Bauteil D) neu gestaltet werden. Gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung ist ein Pflasterbelag mit Teilversickerungsanteil als Belag für die Park- und Verkehrsflächen vorgesehen.

Folgende Stellplatzeinrichtungen sind vorgesehen:

- 24 Stellplätze für Fahrräder
- 9 Stellplätze für PKW
- 1 KFZ- Stellplatz für Behinderte

Folgende Pflanzarbeiten sind vorgesehen:

- 4 Stck. Säulen- Gleditschie, als Hochstamm, STU18/20

Baubeginn: (geplant) Anfang August 2011

Fertigstellung: (geplant) Ende September 2011

Die Planunterlagen werden in der Sitzung vorgelegt.

Anlagen: Plan Außenanlage Bauteil D Stadtarchiv

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI T. 2522

Verantwortliche/r:
Klischat Gerhard

Vorlagennummer:
242/141/2011

Ausbau der Freiflächen Gebbertstraße 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitions- Plan

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Amt 61, Amt 63, Amt 37, EB77, Amt 24

I. Antrag

Der Bedarf für den Ausbau der Freiflächen in der Gebbertstraße 1 (MUWI) wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel zur Mehrjahres- Investitions- Planung anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung der notwendigen Außenanlagen im Bereich der Gebbertstraße 1 gemäß der bereits festgelegten Bebauungsplanung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Anmeldung der notwendigen Finanzmittel zur Mehrjahres- Investitions- Planung
- Nach gesicherter Finanzierung der Maßnahme ist der vorliegende Entwurfsplan im Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Umsetzung der Entwurfsplanung nach erfolgter Beschlussfassung in Fachausschuss

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	800.000,-- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Der Zustand der Außenanlagen im Bereich Gebbertstraße 1 (MUWI), hier vor allem im Bereich der Park- und Verkehrsflächen ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und im Hinblick auf seine Verkehrssicherheit auf Dauer nicht mehr hinnehmbar.

Die wassergebundene Schotterschicht muss ständig nachgearbeitet werden. Bei entsprechender Witterung bilden sich großflächig Wasser- und Eisflächen mit den dadurch hervorgerufenen Sicherheitsproblemen.

Ein weiterer Grund für die Dringlichkeit der Maßnahme ist der Umstand, dass ab Anfang 2012 die Fa. Siemens AG mit dem Siemens Med- Archiv im Bauteil B1/B2 Erdgeschoss seinen Betrieb aufnehmen wird. Im Bauteil B1 wird für den dort geplanten Ausstellungsbereich mit regem Publikumsverkehr zu rechnen sein. Dies wird die Park- und Verkehrsflächen, die für eine solche Belastung nicht ausgelegt sind, zusätzlich in Mitleidenschaft ziehen.

Die Fläche ist bautechnisch und gestalterisch komplett neu zu überarbeiten. Die vorliegenden Planungen nehmen zu dem Rücksicht auf die Belange des vorbeugenden Brandschutzes und den Vorgaben der Bebauungsplanung.

In einer ersten Kostenberechnung ist mit Projektkosten in Höhe von 800.000,-- € zu rechnen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241/GSL

Verantwortliche/r:
Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:
241/035/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des GME (Amt24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 24 in Höhe von 141.321,46 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 141.321,46 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 in Höhe von 141.321,46 EUR besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung der

- Energiesparmodelle
- Sanierung Schulküche Eichendorffschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 24 beträgt 44.958,48 EUR (2009: -270.193,45 EUR zuzüglich -29.723,52 EUR für Ausschüttung der Prämien Energiesparmodell, 2008: -202.523,93 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 24 beträgt 96.362,98 EUR (2009: 103.495,08 EUR, 2008: 264.400,00 EUR).

Es ist zurückzuführen auf zeitweise unbesetzte Planstellen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte nicht durchgängig wie geplant erfüllt werden.

241-2 Datenverarbeitung / Bestandsdatenpflege

Einführung eines neuen CAFM-Systems und Schnittstellenkonfiguration

Der Produktivbetrieb musste von 2010 auf 2011 verschoben werden. Es traten erhebliche Verzögerungen durch mangelnden Support und weitreichende Neuprogrammierung der Softwaremodule seitens IMS auf. Die Supportprobleme konnten mittlerweile behoben werden.

242-1 Bauunterhalt
Brandschutz

Wegen des fehlenden Budgetübertrags der Brandschutzmittelreste aus 2009 mussten Fluchttreppen für die Jugendclubs Frauenaurach und Tennenlohe auf 2011 verschoben werden.

Vermögenshaushalt

Objekt	Projektphase in 2010 (lt. Arbeitsprogramm 2010)	IST-Umsetzung in 2010
Max- und- Justine- Elsner- Schule, Anbau Pausenhalle	Projektleitung, Bauphase 06/2010 bis 09/2011	Baubeginn Mitte 2011, da beide Projekte untrennbar sind
Max- und- Justine- Elsner- Schule, Anbau Ganztagesbetreuung	Projektleitung, Planungsphase	
Emmy- Noether- Gymnasium und Realschule am Europakanal, Aufstellen von mobilen Klassenzimmern	Projektsteuerung, Abrechnungsphase	unverändert
Markgrafentheater, Brandschutzmaßnahmen: Neubau eines Technikgebäudes und Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage und Druckbelüftungsanlage	Projektsteuerung, Planungsphase	unverändert (außer Gebäude)
Museumswinkel, Einbau Medizinisches Archiv im Bauteil B, Erdgeschoss mit Gestaltung der Außenanlagen	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 04/2011	Bauphase 1/2011 bis 12/2011
Museumswinkel, Generalsan. Bauteil C	Projektsteuerung, Planungsphase	unverändert
Heinrich- Lades- Halle, Generalsanierung Kleiner Saal mit Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage	Projektsteuerung, Bauphase 08/2010 bis 03/2011	Bauphase 7/2011 bis 9/2011
Vereinshaus Kriegenbrunn; Generalsanierung	Projektsteuerung, Planungsphase	Projekt wurde verschoben
Jugendclub und Fahrradwerkstatt am E- Werk	Durchführung eines Realisierungswettbewerbs	unverändert

Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm

Grundschule Büchenbach, Generalsanierung	Projektsteuerung, Fertigstellung Februar 2010, Abrechnungsphase, Verwendungsnachweis FAG	Fertigstellung Mai 2010
Sonderpädagogisches Förderzentrum Stintzingstraße, Verwaltungstrakt, Sanierung Innenausbau und Haustechnik	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 09/2010	unverändert

Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II

Grundschule Büchenbach, Turnhalle	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 09/2011	unverändert
Sonderpädagogisches Förderzentrum Stintzingstraße, Turnhalle, Sanierung Innenausbau und Haustechnik	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 11/2010	unverändert
Werner-von-Siemens-Turnhalle, Generalsanierung	Projektsteuerung, Bauphase 06/2010 bis 11/2010	Bauphase bis 7/2011

Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt

Palais Stutterheim, Generalsanierung	Projektsteuerung	unverändert
Freizeitzentrum Frankenhof, Volkshochschule Friedrichstr. 17, 19, 21, Musikschule Friedrichstr.35, Stadtmuseum, Öffentliche WC- Anlage Zollhaus Ersatzbau	Mitarbeit in der Projektgruppe Gebäudesanierung	unverändert

Maßnahmen „Elsner-Vermächtnis“

Max- und- Justine- Elsner- Schule, Generalsanierung	Projektleitung, Abrechnungsphase, Verwendungsnachweis FAG	unverändert
---	---	-------------

242-3 Neubau

Objekt	Projektphase in 2010 (lt. Arbeitsprogramm 2010)	IST-Umsetzung in 2010
Umbau Gebäude D1 im Museumswinkel zum Archiv	Vergaben, Bauphase	unverändert
Neubau Kinderhaus in Eltersdorf	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Familienstützpunkt Büchenbach-Süd, Goldwitzer Str.	Vergaben, Bauphase	unverändert
Stadtteilhaus "Röthelheimpark"	Vergaben, Bauphase	unverändert

Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm

Gesamtprojekt Schulsanierungsprogramm	Projektsteuerung, Ablaufplanung, Finanzierung, Haushaltsmittel	unverändert
Friedrich Rückert Schule	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Christian Ernst Gymnasium	Vergaben, Bauphase	größere Mehraufwendungen, Mehrkosten 2,022 Mio €, siehe BWA 06/2010
Hermann Hedenus Grundschule	Vergaben, Bauphase	unverändert
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt	Vergaben, Bauphase	unverändert
Ohm-Gymnasium	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	unverändert
Marie Therese Gymnasium, Turnhalle	Ausführungsplanung	um 1 Jahr geschoben
Albert Schweitzer Gymnasium	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	unverändert

Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II und dem Investitionspakt

Grundschule Tennenlohe	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung September 2010	unverändert
Hermann Hedenus Turnhalle	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2010	unverändert
Sanierung Kindergarten Kriegenbrunn	Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Juni 2010	unverändert
Hermann Hedenus Hauptschule	Entwurfsplanung, Zuschussantrag, Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn Oktober 2010	unverändert, Baubeginn jedoch Juli 2010

Mittagsversorgungen für Ganztagschulen

Mittagsversorgung Mönauschule	Entwurfsplanung, Zuschussantrag
Mittagsversorgung Werner-von-Siemens Realschule	Standortuntersuchung, Vorentwurfsplanung
Mittagsversorgung Pestalozzischule	Standortuntersuchung, Vorentwurfsplanung
Mittagsversorgung Hermann-Hedenus-Grundschule	Standortuntersuchung, Vorentwurfsplanung
Mittagsversorgung Realschule am Europakanal	Standortuntersuchung, Vorentwurfsplanung

242-2 Betriebstechnik

Emmy-Noether-Gymnasium Erneuerung MSR von 210.000 € auf 380.000 € gestiegen
und Sporthalle (Ursache: genaue Kostenermittlung)
Hauptfeuerwache Erneuerung Sanitärräume und MSR von 87.000 € auf
217.000 € gestiegen (Ursache: Komplettfinanzierung durch
242-2)

Kompensierung der Mehrkosten durch

- Wegfall Erneuerung MSR Theater aufgrund Verschiebung der Baumaßnahme Entrauchung
- Wegfall der Erneuerung der ELA im MTG wegen Verschiebung Schulsanierung
- Reduzierung MSR Erneuerung bzw. Neuprogrammierung im Rathaus

243-2 Betriebsbüro

Aufgrund der verzögerten Einführung des CAFM-Systems IMS mussten die damit verbundenen umfangreichen Schulungen um ein weiteres Jahr geschoben werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag in Höhe von 141.321,46 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2010

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.430.221,22	12.666.859,42	-11.236.638,20	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
3.602.752,54	14.589.668,38	-10.986.915,84	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
2.172.531,32	1.922.808,96	249.722,36	Mehrerträge Mehraufwendungen Ergebnis Sachmittelbudget
		-196.421,89	Bereinigungen Sachmittelbudget: Verlustvortrag aus 2009 (BWA vom 09.11.2010)
		-74.341,99	Miete (43.201,26 €) + BKV (26.408,08 €) + Kfz-Stellplatzmiete (4.732,65 €) von KommunalBit AöR waren nicht im Budget veranschlagt
		66.000,00	Das prognostizierte Einsparpotential bei der Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermö- gens gem. Konsolidierungsvorschlag K61 der KGSt wurde nicht realisiert, da keines der aus gewählten Objekte veräußert werden konnte.
		44.958,48	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		96.362,98	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		96.362,98	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
		141.321,46	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
Sonderregelung:		0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		141.321,46	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	-11.297,19 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	-16.969,00 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	-1.498,00 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	-4.117,00 EUR
Sanierung Schulküche Eichendorffschule	-107.440,27 EUR
<hr/>	
Übertragungsvorschlag der Kämmerei	141.321,46 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
entfällt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Roland Glassl

Vorlagennummer:
66/113/2011

Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD Kanal entlang des TV 48 - Sportgeländes; hier: Ausbaustandard gem. DA Bau Pkt. 5.5

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
23, 613, 31

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, nach vollzogenem Grunderwerb den Ausbau der Wegeverbindung Kosbacher Weg – MD Kanal entsprechend dem Vorschlag des Tiefbauamtes in Asphaltbauweise ohne Randeinfassung vorzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Maßnahme ist es, die bereits vorhandene Wegeverbindung zwischen dem westlichen Ausbauende des Kosbacher Weges und dem östlichen Betriebsweg am MD-Kanal, die über ein privates Waldgrundstück (Fl.-Nr. 3312/ führt, baulich aufzuwerten und rechtlich abzusichern. Angesichts der seit langem ausgeübten Nutzung des Weges durch den Fuß- und Radverkehr existieren Zustandsansprüche der Bürger und Schadensersatzbedenken seitens des Grundstückseigentümers aufgrund Verkehrssicherungspflichtverletzung. Die Aufnahme in das städtische Wegenetz wurde im UVPA am 17.05.2011 (Vorlagen-Nr. 613/055/2011) beschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Befestigung des Weges wird seitens Amt 66 als Straßenbaulastträger die Asphaltbauweise mittels 8 -10 cm bit. Tragdeckschicht auf Schotterausgleichsschicht ohne Randeinfassung vorgeschlagen. Vorteil ist eine nachhaltige, unterhaltsmindere Befestigung, die den Ansprüchen des Geh- und Radverkehrs auch hinsichtlich des Komforts und der Verkehrssicherheit langfristig genügt und die Befahrung von Kfz und LkW's im Einzelfall ohne Schäden zulässt. Kosten nach jüngsten Erfahrungswerten = ca. 8.000,- €
Die Nutzungsdauer beträgt ca. 25 Jahre bei einem kontinuierlichen Wegeunterhalt, der mit jährlichen Kosten von ca. 200,- € anzusetzen ist.

Amt 31 in seiner Eigenschaft als untere Naturschutzbehörde favorisiert die wassergebundene Bauweise (Splitttrag- und –ausgleichsschicht mit Verschleißschicht aus Brechsand) wegen der Lage- am Waldrand und im Landschaftsschutzgebiet. Vermieden werden dadurch eine Versiegelung und eine Barrierewirkung für Kleintierwanderungen. Erzeugt wird durch den weichen Wegebelag ein stetig wiederkehrender Unterhaltsbedarf wegen möglicher Ausspülungen, Bewuchs und Fahrspurbildungen, der zahlreiche Beschwerden analog der in gleicher Bauweise

errichteten Kanalbetriebswege erwarten lässt. Der Herstellungsaufwand beträgt ca. 3.000,- € Die Nutzungsdauer beträgt nurmehr ca. 5-10 Jahre, nach deren Ablauf eine grundlegende Erneuerung mit gleichen Herstellungskosten erforderlich wird. Die jährlichen Kosten für den Weiterunterhalt sind mit ca. 400,- € anzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Soweit der Grunderwerb abgeschlossen ist, kann die Ausführung seitens Amt 66 in Abhängigkeit der Witterung noch in 2011 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Asphaltbauweise:	bei IPNr.: Deckungskreis Amt 66
	8.000,- €	
	wassergebundene	
	Bauweise:	
	3.000,- €	
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgkosten	Asphaltbauweise:	bei Sachkonto:
	ca. 200,- €/a	
	wassergebundene	
	Bauweise :	
	ca. 400,- €/a	
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Deckungskreis 541
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

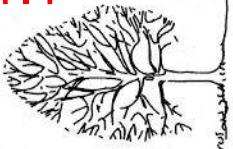
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Schnitt A-A

M = 1:100



Zaun

RW/FW

Benkett

1.00

2.50

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

1.00

Rhein-Main-Donau-Kanal

1296

Verbindungsstrecke = ca. 130m

A

A

1506/4

44/71

3318

3317

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

331

3263/3

3263/5

3260/10

3260/5

3258/15

3258/14

3258/13

3260/7/8

3260/6

3260/4

3260/3

3260/2

3260

3226/23

3255/7

3262/3

3262/2

3262/1

3262

3218/16

3218/15

3218/14

3218/13

3218/12

3218/11

3218/10

1506/16

1506/15

1506

1506

1506

1506

1506

1506

1506



Stadt Erlangen

Vorschlag GW / RW- Verbindung Kosbacher Weg - Kanal

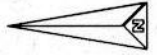
Arbeitsskizze

Maßstab: 1:1000

erstellt von: Krause/Zw

erstellt am:09.06.2004

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Detlef Manzke

Vorlagennummer:
66/114/2011

Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.144 "Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	29.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 07. Juni 2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.144 Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Gemeindestraßen	220.000,- € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
---	--	---------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung~~/Mehreinnahme

IP-Nr. 522.409E Erlöse aus Grundstücks- verkäufen BP 409	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	in Höhe von Produkt [5221 Wohnungsbauförderung (laufende Tätigkeit)	220.000,- € bei Sachkonto 037103 Abgänge Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Ergänzung durch Amt 20:

Der Baubeginn ist erst zulässig, wenn der Haushalt 2011 entsprechend genehmigt ist und der Zuwendungsgeber keine zuwendungsrechtlichen Bedenken gegen den Ausbau hat.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach-

und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich bei der IP-Nr. 541.144 in 2011 HH-Mittel zur Verfügung (Ansatz)	150.000,- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	232.514,18 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel (durch Aufträge bzw. anstehende landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen aber gebunden)	382.514,18 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	602.514,18 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig ab August 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von Eingriffen in den Betrieb des NVZ und von Baukostenmehrungen Straßenbau während des Baus des Ringschlusses Adenauerring zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorzeitiger Umbau des Knotenpunkts Adenauerring/Alte Mönaustraße

Gemäß aktuellem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2010 – 2014 soll der Ringschluss Adenauerring, Abschnitt Nord (Alte Mönaustraße bis Häuslinger Straße) in 2012 realisiert werden. Damit die Maßnahme in das Förderprogramm nach BayGVFG rechtzeitig aufgenommen werden kann, muss der entsprechende Zuwendungsantrag bis spätestens Ende August 2011 abgegeben sein.

Bestandteil dieser gesamten Neubaumaßnahme ist neben dem Streckenabschnitt jedoch auch der erforderliche Umbau des Knotenpunkts Alte Mönaustraße/Adenauerring westlich des geplanten NVZ BP 409/II (s. auch Billigungsbeschluss des UVPA vom 15.03.2011 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 409 BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan!).

Aufgrund des verkehrlichen Anschlusses des geplanten NVZ über die Alte Mönaustraße und bedingt durch die Terminplanung des Investors ist der vorzeitige Umbau des Knotenpunkts Alte Mönaustraße/Adenauerring erforderlich, damit die andernfalls unumgänglichen massiven Eingriffe in den Betrieb des NVZ während des Baus des Ringschlusses und die dadurch entstehenden Kostenmehrungen (prov. Erschließungen, zusätzliche Baustellenabsicherungen, Baustellenampeln etc.) vermieden werden können.

Neben dem Bau von Abbiegespuren, der Anpassung der Eckausrundungen und der Entwässerungseinrichtungen ist u.a. auch die höhenmäßige Anpassung der Fahrbahn erforderlich. Darüber hinaus wird der Knotenpunkt mit Fertigstellung des gesamten Ringschlusses auch eine Vollsignalisierung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und zur sicheren Abwicklung des Verkehrs im Knotenpunkt erhalten.

In intensiven Abstimmungsgesprächen mit der Regierung von Mittelfranken wurde festgelegt, dass

für den Umbau des Knotenpunktes ein gesonderter Zuwendungsantrag (angenommener Fördersatz: ca. 45 % der zuwendungsfähigen Kosten) zu stellen ist, wobei eine Aufnahme dieser Maßnahme noch ins Förderprogramm 2011 ausnahmsweise dann möglich ist, wenn dieser Zuwendungsantrag bis spätestens Anfang Mai 2011 vorliegt. Mit Schreiben vom 29.04.2011 ist die Abgabe des Zuwendungsantrages zwischenzeitlich erfolgt.

Die Kosten für den aufgrund des NVZ vorzeitig erforderlich werdenden Umbau des Knotenpunkts wurden durch das mit Entwurfs- und Ausführungsplanung beauftragte Ingenieur-Büro Gauff im Rahmen des Zuwendungsantrages neu berechnet. Sie belaufen sich auf **ca. 220.000 €** wobei die Lichtsignalanlage vorerst lediglich vorbereitet und erst mit Fertigstellung des Ringschlusses installiert werden soll.

Die bezogen auf o.a. Billigungsbeschluss entstandenen Mehrkosten in Höhe von 70.000.- € ergeben sich aufgrund des Detaillierungsgrads der Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung und sind u.a. folgendermaßen zu begründen:

- Verlängerung vorhandener Entwässerungs-/Drainageleitungen aus den Ausbaubereich heraus
- verkehrssichere Anbindung des Baugebiets 408/An der Weißen Marter an den Knotenpunkt über eine Treppenanlage
- umfangreichere Erdarbeiten aufgrund der Abbiegespur Alte Mönaustraße und der Leitungsverlegungen

Die für die vorzeitig erforderlich werdende Umbaumaßnahme bei IvP-Nr. 541.144 „Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss“ entstehenden Kosten in Höhe von 220.000 € können in Abstimmung mit Amt 23 durch die aus einer vergrößerten Verkaufsfläche resultierenden Mehreinnahmen (IvP-Nr. 522.409E „Erlöse aus Grundstücksverkäufen BP 409“) gedeckt werden.

Die Mittelbereitstellung in der haushaltslosen Zeit ist aus terminlichen Gründen dringlich, da

- die bisherigen Planungen des Investors vorsehen, im Herbst 2011 mit dem Bau des NVZ zu beginnen, um das NVZ Anfang Juni 2012 eröffnen zu können,
- der HH 2011 voraussichtlich nicht vor August 2011 durch die Regierung von Mittelfranken genehmigt wird, wegen des Sitzungskalenders eine Mittelbereitstellung aufgrund eines Beschlusses des HFPA frühestens im September 2011 erfolgen könnte, entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erst anschließend die Ausschreibung veröffentlicht werden könnte, demzufolge wegen der vorgegebenen Verfahrensfristen ein Baubeginn vor Dezember 2011 nicht mehr möglich wäre und der Baubeginn auf Ende März/Anfang April 2012 verschoben werden müsste,
- das Ziel einer möglichst gemeinsamen koordinierten Durchführung beider Maßnahmen (Straßenanschluss NVZ durch Investor – Kreuzungsumbau durch Stadt Erlangen) im Herbst 2011 zur Vermeidung unnötiger Mehrkosten verbunden mit unumgänglichen erneuten Eingriffen in den Betrieb der vorhandenen Geschäfte und in die Bauabwicklung des neuen NVZ ansonsten nicht realisierbar ist.

Es ist vertraglich mit dem Investor vereinbart, dass der Kaufpreis, der zur Deckung der Mittelbereitstellung herangezogen wird, mit Baubeginn des NVZ zu zahlen ist.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereitstellung der Haushaltsmittel mit anschließender Ausschreibung im Sommer 2011

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/1/WRC

Verantwortliche/r:
Herr Rainer Wuttke

Vorlagennummer:
E-1/1/038/2011

Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum - Projektabschnitt Aufbereitungsanlage Ablaufwasser Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird:

- a. dem **Vorentwurf** zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage von Ablaufwasser zugestimmt, und
- b. das Vorhaben mit der **Entwurfsplanung** fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schonung der Ressource Grundwasser.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufbereitung von ständig verfügbarem Ablaufwasser aus dem Ablauf der Nachklärung und Einspeisung in das betriebseigene Verteilernetz zur Versorgung der Verbraucher in den einzelnen Anlagenbereichen.
- Entfall der bisherigen Entnahme von bis zu 50.000 m³ Grundwasser im Jahr über Brunnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage:

* 23.06.2009: Aufbereitungsanlage als eigener Projektabschnitt im Grundsatzbeschluss für das Vorhaben Verbesserung der Anlagenstruktur / Ökoraum enthalten.

3.2. Vorgaben an die Planung / Randbedingungen:

- Nutzung bestehender Räumlichkeiten für die Aufstellung der technischen Einrichtungen der Aufbereitung und Förderung;
- Weitere Erhöhung des Arbeitsschutzes durch den Einsatz hygienegekapselter Systeme.
- Erweiterung und Anpassung des Verteilernetzes unter weitestgehender Einbeziehung des Altbestandes im Bereich der Nachklärung, Systemintegration der vorgebauten Leitungsabschnitte im Bereich der einstufigen Biologie und Neuaufbau im Bereich der neuen Mechanik.

Ergebnis

Die vorgenannten Vorgaben wurden im Vorentwurf umgesetzt.

Nach dem Stand der Technik wird Ablaufwasser mit Hilfe der Verfahren Ultrafiltration oder Ozonbehandlung mit jeweils nachgeschalteter Chlorung aufbereitet. Die Verfahren können durch eine UV – Bestrahlung ergänzt werden.

Beide Verfahrenskombinationen sind kostenmäßig und technisch gleichwertig.

Bevorzugt eingesetzt wird in Deutschland das Verfahren der Ultrafiltration, das auch in der folgenden Planungsstufe Entwurf weiterverfolgt werden soll.

Die technische Ausstattung der Ultrafiltration umfasst die Filtereinheit mit Dosierstation und Pumpeneinheit, die Reinwasservorlage und anschließende Druckerhöhung zur Förderung in das Leitungsnetz.

Die Ultrafiltration entfernt die pathogenen Keime bis unter die Grenzwerte nach der EU – Richtlinie für Badegewässer.

Da verbraucherabhängig aber mit längeren Verweilzeiten im Leitungs – und Verteilernetz gerechnet werden muss, ist zum Ausschluss einer nachträglichen organischen Aufkeimung zusätzlich eine Nachdesinfektion mit Chlor vorzusehen.

Die technischen Einrichtungen können im bestehenden Gebläseraum im Kellergeschoß des Abwasserfilters untergebracht werden.

3.3. Terminplan

Bei plangemäßer Weiterführung des Vorhabens wird der genehmigungsreife Entwurf in der Sitzung des Bau – und Werkausschusses am 27.09.2011 vorgelegt.

Es folgen im restlichen Jahr 2011 die Ausführungsplanungen und Wettbewerbe und in 2012 die Bauausführung. Angestrebt ist die zeitgleiche Inbetriebnahme mit der neuen mechanischen Reinigung zum Jahreswechsel 2012/ 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenentwicklung in Mio. €

	Kostenannahme Stand 06 / 2009 (ohne Planunterlage oder Mengenangaben). Projektauftrag	Änderung / Mehrung aus Planfortschritt im Vorentwurf	Kostenschätzung Stand 04 / 2011 (Erfahrungswerte ohne Detailpläne). Vorentwurf
Filtration mit Membrananlage, Dosiereinheit und Pumpentechnik.	0,220	-	0,220
Rohrleitungen, Armaturen, Verteilung, Druckerhöhung, einschl. anteiliger Ba	0,250	+ 0,070	0,320
E / MSR - Technik	0,100	- 0,030	0,070
Summe netto brutto + 10 % Nebenkosten	0,570 rd. 0,750	+ 0,040 + 0,050	0,610 rd. 0,800

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/660

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
30-R/033/2011

Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.06.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragssatzung – ABS) (Entwurf vom 28.04.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1 Ausgangslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung zur Haushaltskonsolidierung am 25.02.2010 auf Vorschlag des Fachamtes und der KGSt (Vorschlag-Nr. K 144) beschlossen, die Radwege in den Katalog der abrechnungsfähigen Teileinrichtungen in die Ausbaubeitragssatzung (ABS) mit aufzunehmen. Auch das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, welches vom BayStMdl den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird, sieht die Radwege und die kombinierten Geh- und Radwege als beitragsfähige Einrichtungen vor.

Die Aufnahme der Radwege in die Ausbaubeitragssatzung wurde zum Anlass genommen, die Satzung grundlegend zu überarbeiten und sogleich der aktuellen Rechtsprechung anzupassen. In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige Fassung und die neue Fassung gegenübergestellt.

2 Erläuterungen der einzelnen Änderungen:

2.1 Art. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Nr. 4 c) der Änderungssatzung

Die Änderungen wurden vorgenommen, um die Satzung übersichtlicher und systematisch besser zu gestalten. Eine Änderung im Vollzug der Satzung ist damit nicht verbunden.

Die einzelnen Teileinrichtungen der Straßen, die bislang in § 1 Abs. 1 ABS aufgeführt waren, wurden als an dieser Stelle überflüssig herausgenommen. Sie finden sich systematisch richtig in § 3 der Satzung. Die Regelung hinsichtlich der Überbreite der Fahrbahn bei Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen bleibt inhaltlich unverändert und findet sich nun in § 4 Abs. 2 Satz 3 der ABS.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 1 entfallen ersatzlos; die Beitragsfähigkeit entsprechender Baumaßnahmen ergibt sich aus der allgemein gültigen Definition des Tatbestands Erneuerung/Verbesserung, wie von der Rechtsprechung entwickelt.

2.2 Art. 1 Nr. 3 a), Nr. 4 a) und e) cc) sowie Nr. 7 der Änderungssatzung

2.2.1 Die Änderungen sind insbesondere durch die Aufnahme der Radwege in den Katalog der abrechnungsfähigen Teileinrichtungen gem. Stadtratsbeschluss am 25.02.2010 bedingt.

Der Eigenanteil der Gemeinde ist entsprechend der jeweiligen Teileinrichtung abhängig von der jeweiligen Straßenklasse festzulegen, wobei die Vorteile der Einrichtung für die Allgemeinheit angemessen und differenziert nach Teileinrichtungen zu berücksichtigen sind.

Für die Radwege ergeben sich je nach Straßenklasse Anteilssätze der Beitragsschuldner zwischen 30 v. H. (Hauptverkehrsstraßen) und 70 v. H. (Anliegerstraßen).

Für die kombinierten Geh- und Radwege ergeben sich je nach Straßenklasse Anteilssätze der Beitragsschuldner zwischen 45 v. H. (Hauptverkehrsstraßen) und 75 v. H. (Anliegerstraßen).

Die im Satzungsentwurf enthaltenen Höchstbreiten wurden mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt und entsprechen den in der Satzung der Stadt Nürnberg festgesetzten Höchstbreiten.

2.2.2 Geändert wurde auch der in der bisherigen Satzung für die Beitragsschuldner festgelegte Anteilssatz für die Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigten Bereiche. Der bisherige Anteilssatz in Höhe von 50 v. H. wird den Vorteilen der Anlieger und der Allgemeinheit nicht gerecht. Nach einhelliger obergerichtlicher Rechtsprechung ist eine Anliegerbeteiligung von 50 v. H. zu gering, weil derartige Anlagen typischerweise weniger der Allgemeinheit als den Anliegern zu dienen bestimmt sind und erfahrungsgemäß auch von ihnen überwiegend genutzt werden.

Der Vorteilssituation entsprechend wird hier von der Rechtsprechung ein Anteilssatz von 65 bis 75 v. H. als angemessen erachtet. Ein Gemeindeanteil von (nur) 50 v. H. liegt nicht mehr innerhalb des Ermessensspielraums des Ortsgesetzgebers und wäre deshalb zu beanstanden.

Diese Ansicht wird auch vom VG Ansbach geteilt, das in einer im letzten Jahr anhängigen Verwaltungstreitsache bezüglich der Goethe-/Heuwaagstraße nebenbei auf den zu niedrigen Anteilssatz hinwies.

Da sich die in Bezug auf den jeweiligen Straßentyp festgelegte Eigenbeteiligung der Gemeinde sachgerecht in das System der festgelegten Anteilssätze einfügen muss, wird von der Verwaltung für Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche ein Eigentümeranteil von 70 v. H. wie bei den Anliegerstraßen vorgeschlagen.

2.3 Art. 1 Nr. 3 b) und Nr. 4 e) aa) der Änderungssatzung

Verkehrsberuhigte Bereiche sind in der Straßenverkehrs-Ordnung nunmehr in Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO geregelt (Änderung im Dezember 2010). In der Änderungssatzung wurde der Verweis auf die StVO entsprechend aktualisiert.

2.4 Art. 1 Nr. 4 d) und Nr. 5 b) der Änderungssatzung

Die bisherige Regelung in § 5 Abs. 6 ABS wurde geändert und befindet sich nunmehr in § 4 Abs. 3 ABS. Die Änderung wurde vorgenommen, um den Vollzug der Satzung einfacher zu gestalten. Die Vergleichsberechnung, die bisher bei unterschiedlichen Höchstbreiten für die jeweilige Baugbietsart vorgesehen ist, entfällt. Eine Fallkonstellation, bei der diese Regelung für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten und für sonstige Grundstücke zu einem unterschiedlichen beitragsfähigen Aufwand führte, hat sich ohnehin seit Inkrafttreten der Satzung zum 31.12.1992 nicht ergeben.

Die neue Regelung entspricht derjenigen, wie sie die Stadt München in ihrer Ausbaubeitragssatzung getroffen hat.

2.5 Art. 1 Nr. 6 a) der Änderungssatzung

Nach der derzeitigen Regelung werden beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen (z.B. Kleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze) mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

Nach obergerichtlichen Entscheidungen werden durch diese Regelung die vg. Sondergrundstücke gegenüber den wohnlich genutzten Grundstücken zu stark entlastet. Sie sind deshalb mit mindestens der Hälfte der Grundstücksfläche in die Verteilung einzubeziehen. Im Satzungsentwurf ist

daher eine Änderung von 0,3 auf 0,5 der Grundstücksfläche vorgesehen.

Entsprechend ist auch bei Grundstücken, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, eine Änderung von 0,15 auf 0,25 der Grundstücksfläche vorgesehen.

2.6 Art. 1 Nr. 6 b) der Änderungssatzung

Der in Klammer stehende Zusatz „ohne Sammelstraßen i. S. v. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB“ wurde ersatzlos gestrichen, da er überflüssig ist. Eine Sammelstraße ist nämlich nicht zum Anbau bestimmt und ist daher keine beitragsfähige Erschließungsanlage.

2.7 Art. 1 Nr. 8 der Änderungssatzung

Durch die Regelung wird sichergestellt, dass die Beitragspflicht für die Radwege und kombinierten Geh- und Radwege sowie die erhöhten Anteile der Beitragsschuldner für die Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigten Bereiche nur für Baumaßnahmen gelten, die nach dem 31.12.2011 begonnen werden. In abgeschlossene Tatbestände wird nicht mehr eingegriffen. Für den in 2011 geplanten Ausbau der südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße (Klassifizierung als verkehrsberuhigter Bereich gem. § 4 Abs. 4 Buchst. f) ABS – neue Fassung) gelten damit die bisherigen Anteilssätze der Beitragsschuldner, wie sie den Anliegern in Informationsveranstaltungen bereits mitgeteilt wurden.

- 3 Es sind Mehreinnahmen auf IVP-Nr. 541.510 EP zu erwarten; die Höhe kann jedoch nicht beziffert werden, diese ist abhängig von den nach dem 31.12.2011 beginnenden, beitragsfähigen Baumaßnahmen.

Anlagen:	Anlage 1:	Entwurf der Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)
	Anlage 2:	synoptische Darstellung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines
Straßenausbaubeitrages in der Stadt Erlangen
(Straßenausbaubeitragssatzung – ABS)**

Art. 1

Die Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragssatzung – ABS) vom 06.04.2004 (Die amtlichen Seiten Nr. 8 vom 16. April 2004) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

“Die Stadt Erlangen erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung oder Erneuerung von

 1. Ortsstraßen,
 2. Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen, sofern sie der Erschließung dienen oder zu dienen bestimmt sind,
 3. beschränkt öffentlichen Wegen, die innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, einschließlich der gesetzlichen sowie der sich aus § 3 ergebenden Bestandteile der Verkehrswege.”
 - b) Abs. 2 und Abs. 3 werden ersatzlos gestrichen.
 - c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2.

2. In § 2 werden die Worte “Nrn. 1 - 4” ersatzlos gestrichen.

3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird bei Nr. 10 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nrn. 11 und 12 angefügt:

“11. die selbständigen und unselbständigen Radwege,
12. die selbständigen und unselbständigen kombinierten Geh- und Radwege.”
 - b) In Abs. 2 Sätze 1 und 3 werden die Worte “§ 42 Abs. 4 a StVO” durch die Worte “Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO” ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle in Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"

Einrichtungen Nrn. 1 bis 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner		
			bis 30.06.2004	ab 01.07.2004	ab 01.01.2012
1. Anliegerstraßen					
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem Nutzungsfaktor (NF) bis 1,3	9 m	6 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	7 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.
d) Straßenbegleitgrün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	---	---	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
f) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	70 v. H.
g) kombinierte Geh- und Radwege	je 5,0 m	je 5,0 m	0 v. H.	0 v. H.	75 v. H.
2. Haupteerschließungsstraßen					
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	7 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	8 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
d) Straßenbegleitgrün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	---	---	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	35 v. H.	45 v. H.	45 v. H.
g) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.
h) kombinierte Geh- und Radwege	je 5,0 m	je 5,0 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.

Einrichtungen Nrn. 1 bis 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner		
			bis 30.06.2004	ab 01.07.2004	ab 01.01.2012
3. Hauptverkehrsstraßen					
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	8 m	20 v. H.	30 v. H.	30 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	9 m	20 v. H.	30 v. H.	30 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
c) Gehwege	je 3,25 m	je 3,25 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
d) Straßenbegleitgrün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	---	---	30 v. H.	40 v. H.	40 v. H.
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.
g) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	30 v. H.
h) kombinierte Geh- und Radwege	je 5,75 m	je 5,75 m	0 v. H.	0 v. H.	45 v. H.
4. Hauptgeschäftsstraßen					
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne					
aa) bei einem NF bis 1,3	8 m	7,5 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
ab) bei einem NF über 1,3	10 m	9 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
c) Gehwege	je 5 m	je 5 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.
d) Straßenbegleitgrün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	---	---	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.
f) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.
g) kombinierte Geh- und Radwege	je 7,5 m	je 7,5 m	0 v. H.	0 v. H.	70 v. H.

Einrichtungen Nrn. 1 bis 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner		
			bis 30.06.2004	ab 01.07.2004	ab 01.01.2012
5. Fußgängergeschäftsstraßen mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	10 m	9 m	40 v. H.	50 v. H.	70 v. H.
6. Verkehrsberuhigte Bereiche insbesondere solche i.S. von Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, und Fußgängerbereiche mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	bis zur vollen Breite oder zum vollen räumlichen Umfang	bis zur vollen Breite oder zum vollen räumlichen Umfang	40 v. H.	50 v. H.	70 v. H.
7. Selbständige Gehwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.
8. Selbständige Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.
9. Selbständige kombinierte Geh- und Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	5,5 m	5,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.

..

- b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

"Der Aufwand für Fahrbahnen von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, als die Fahrbahn eine größere Breite als außerhalb der Ortsdurchfahrt aufweist (Überbreiten)."
 - d) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

"Ergeben sich nach Abs. 2 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite."
 - e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Buchst. f) werden die Worte "§ 42 Abs. 4 a StVO" durch die Worte "Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO" ersetzt.
 - bb) Bei Buchst. g) wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - cc) Nach Buchst. g) werden folgende Buchstaben h) und i) angefügt:
 - "h) Selbständige Radwege: Radwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind;
 - i) Selbständige kombinierte Geh- und Radwege: kombinierte Geh- und Radwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind."
5. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 5 wird in der Klammer "Abs. 3" durch "Abs. 4" ersetzt.
 - b) Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 4 wird die Zahl „0,3“ durch die Zahl „0,5“ und die Zahl „0,15“ durch die Zahl „0,25“ ersetzt.
 - b) In Abs. 13 werden die Worte "Nrn. 1 bis 4 (ohne Sammelstraßen i. S. von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)" ersatzlos gestrichen.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 7 wird das Wort "und" durch ein Komma ersetzt und in Nr. 8 nach dem Wort "Entwässerungsanlagen" ein Komma angefügt.
 - b) Nach Nr. 8 werden folgende Nrn. 9 und 10 angefügt:
 - "9. die Radwege und
 - 10. die kombinierten Geh- und Radwege"
8. In § 14 Abs. 2 wird der Punkt nach Satz 2 durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
- „die Beitragssätze ab 01.01.2012 gelten für Baumaßnahmen, die nach dem 31.12.2011 begonnen werden.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Synoptische Darstellung

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>§ 1 Beitragserhebung</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung oder Erneuerung von</p> <p>1. Ortsstraßen einschließlich verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO, Fußgängergeschäftsstraßen und Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB,</p> <p>2. Überbreiten von Ortsdurchfahrten an Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen, sofern sie der Erschließung dienen oder zu dienen bestimmt sind (Überbreiten) und deren anteilige Oberflächenentwässerung,</p> <p>3. Gehwegen, Parkflächen, Grünstreifen einschließlich anteiliger Oberflächenentwässerung und Beleuchtungseinrichtungen an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen,</p> <p>4. beschränkt öffentlichen Wegen einschließlich verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO, Fußgängerbereiche und Fußgängergeschäftsstraßen, die innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen.</p> <p>(2) Eine Verbesserung oder Erneuerung im Sinne von Abs. 1 liegt auch dann vor, wenn eine Ortsstraße oder ein beschränkt öffentlicher Weg zu einem Fußgängerbereich, einer Fußgängergeschäftsstraße oder einem verkehrsberuhigten Bereich, insbesondere einem im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO umgebaut wird.</p> <p>(3) Der Beitrag wird auch für die erstmalige Herstellung der in Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 genannten Anlagen erhoben.</p>	<p>§ 1 Beitragserhebung</p> <p>(1) Die Stadt Erlangen erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung oder Erneuerung von</p> <p>1. Ortsstraßen einschließlich verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO, Fußgängergeschäftsstraßen und Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB,</p> <p>2. Überbreiten von Ortsdurchfahrten an von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen, sofern sie der Erschließung dienen oder zu dienen bestimmt sind (Überbreiten) und deren anteilige Oberflächenentwässerung,</p> <p>3. Gehwegen, Parkflächen, Grünstreifen einschließlich anteiliger Oberflächenentwässerung und Beleuchtungseinrichtungen an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen,</p> <p>4. 3. beschränkt öffentlichen Wegen einschließlich verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO, Fußgängerbereiche und Fußgängergeschäftsstraßen, die innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen</p> <p>einschließlich der gesetzlichen sowie der sich aus § 3 ergebenden Bestandteile der Verkehrswege.</p> <p>(2) Eine Verbesserung oder Erneuerung im Sinne von Abs. 1 liegt auch dann vor, wenn eine Ortsstraße oder ein beschränkt öffentlicher Weg zu einem Fußgängerbereich, einer Fußgängergeschäftsstraße oder einem verkehrsberuhigten Bereich, insbesondere einem im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO umgebaut wird.</p> <p>(3) Der Beitrag wird auch für die erstmalige Herstellung der in Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 genannten Anlagen erhoben.</p>

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
(4) Die Erhebung von Beiträgen ist ausgeschlossen, soweit für die Bau- maßnahme Erschließungsbeiträge nach dem BauGB zu erheben sind.	(4) (2) Die Erhebung von Beiträgen ist ausgeschlossen, soweit für die Bau- maßnahme Erschließungsbeiträge nach dem BauGB zu erheben sind.
<p>§ 2 Beitragstatbestand</p> <p>Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 – 4 einen besonderen Vorteil ziehen können (erschlossene Grundstücke).</p>	<p>§ 2 Beitragstatbestand</p> <p>Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1—4 einen besonderen Vorteil ziehen können (erschlossene Grundstücke).</p>
<p>§ 3 Beitragsfähiger Aufwand</p> <p>(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der benötigten Grundflächen, 2. die Freilegung der Flächen, 3. den Straßen- und Wegekörper mit allen technisch erforderlichen Einrichtungen sowie für den Anschluss an andere Straßen und Wege, 4. die Parkflächen, 5. die Randsteine, 6. die Beleuchtungseinrichtungen, 7. die Oberflächenentwässerungseinrichtungen mit Ausnahme des Grundkanals, 8. das Straßenbegleitgrün in Form von Pflanzflächen mit Gras oder Bodendeckern oder in Form von Straßenbäumen, Sträuchern und Hecken, 	<p>§ 3 Beitragsfähiger Aufwand</p> <p>(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der benötigten Grundflächen, 2. die Freilegung der Flächen, 3. den Straßen- und Wegekörper mit allen technisch erforderlichen Einrichtungen sowie für den Anschluss an andere Straßen und Wege, 4. die Parkflächen, 5. die Randsteine, 6. die Beleuchtungseinrichtungen, 7. die Oberflächenentwässerungseinrichtungen mit Ausnahme des Grundkanals, 8. das Straßenbegleitgrün in Form von Pflanzflächen mit Gras oder Bodendeckern oder in Form von Straßenbäumen, Sträuchern und Hecken,

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>9. die Böschungen, Schutz- und Stützmauern, die zur Erschließung der Grundstücke notwendig sind,</p> <p>10. die selbständigen und unselbständigen Gehwege.</p> <p>(2) Bei der Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen oder beschränkt-öffentlichen Wegen durch Umbau zu Fußgängerbereichen, Fußgängergeschäftsstraßen oder verkehrsberuhigten Bereichen, insbesondere solcher im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO, ist der aus den besonderen Gestaltungs- und Funktionsanforderungen sich ergebende Aufwand in vollem Umfang beitragsfähig. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für verkehrsberuhigende Einbauten in die Verkehrsfläche, die Ausstattung mit typischen Einrichtungsgegenständen, die unterschiedliche Gestaltung der Oberfläche in Material, Struktur und Farbe sowie die Begrünung und Bepflanzung.</p> <p>Dies gilt auch bei der Verbesserung oder Erneuerung bereits bestehender Fußgängerbereiche, Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von §42 Abs. 4 a StVO.</p> <p>(...)</p>	<p>9. die Böschungen, Schutz- und Stützmauern, die zur Erschließung der Grundstücke notwendig sind,</p> <p>10. die selbständigen und unselbständigen Gehwege,</p> <p>11. die selbständigen und unselbständigen Radwege,</p> <p>12. die selbständigen und unselbständigen kombinierten Geh- und Radwege.</p> <p>(2) Bei der Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen oder beschränkt-öffentlichen Wegen durch Umbau zu Fußgängerbereichen, Fußgängergeschäftsstraßen oder verkehrsberuhigten Bereichen, insbesondere solcher im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, ist der aus den besonderen Gestaltungs- und Funktionsanforderungen sich ergebende Aufwand in vollem Umfang beitragsfähig. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für verkehrsberuhigende Einbauten in die Verkehrsfläche, die Ausstattung mit typischen Einrichtungsgegenständen, die unterschiedliche Gestaltung der Oberfläche in Material, Struktur und Farbe sowie die Begrünung und Bepflanzung.</p> <p>Dies gilt auch bei der Verbesserung oder Erneuerung bereits bestehender Fußgängerbereiche, Fußgängergeschäftsstraßen und verkehrsberuhigter Bereiche, insbesondere solcher im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO.</p> <p>(...)</p>
<p>§ 4 Vorteilsregelung</p> <p>(1) Die Beitragsschuldner tragen den beitragsfähigen Aufwand (§ 3) nach Maßgabe des Absatzes 2. Den übrigen Teil des Aufwandes trägt die Stadt Erlangen.</p> <p>(2) Die Höchstmaße für die anrechenbaren Breiten oder Flächen der Anlagen und der Anteil der Beitragsschuldner werden wie folgt festgesetzt:</p>	<p>§ 4 Vorteilsregelung</p> <p>(1) Die Beitragsschuldner tragen den beitragsfähigen Aufwand (§ 3) nach Maßgabe des Absatzes 2. Den übrigen Teil des Aufwandes trägt die Stadt Erlangen.</p> <p>(2) Die Höchstmaße für die anrechenbaren Breiten oder Flächen der Anlagen und der Anteil der Beitragsschuldner werden wie folgt festgesetzt:</p>

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01. 2012	
1. Anliegerstraßen						1. Anliegerstraßen							
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne						a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne							
aa) bei einem Nut- zungsfaktor (NF) bis 1,3	9 m	6 m	60 v. H.	70 v. H.		aa) bei einem Nut- zungsfaktor (NF) bis 1,3	9 m	6 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	7 m	60 v. H.	70 v. H.		ab) bei einem NF über 1,3	11 m	7 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	70 v. H.	80 v. H.		b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.		
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	70 v. H.	80 v. H.		c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.		
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.		d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	60 v. H.	70 v. H.		e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		
						f) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	70 v. H.		
						g) kombinierte Geh- und Radwe- ge	je 5,0 m	je 5,0 m	0 v. H.	0 v. H.	75 v. H.		

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01. 2012	
2. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN						2. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN							
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne						a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne							
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	7 m	40 v. H.	50 v. H.		aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	7 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.		
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	8 m	40 v. H.	50 v. H.		ab) bei einem NF über 1,3	11 m	8 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.		
b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	60 v. H.	70 v. H.		b) Parkflächen	je 3 m	je 2,25 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		
c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	60 v. H.	70 v. H.		c) Gehwege	je 2,5 m	je 2,5 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.		d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	40 v. H.	50 v. H.		e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.		
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	35 v. H.	45 v. H.		f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	35 v. H.	45 v. H.	45 v. H.		
						g) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.		
						h) kombinierte Geh- und Radwe- ge	je 5,0 m	je 5,0 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.		

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstücken in Kern-, Ge- werbe- und Industriegebiet- dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstücken in Kern-, Ge- werbe- und Industriegebiet- dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012	
3. Hauptverkehrsstraßen						3. Hauptverkehrsstraßen							
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne						a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne							
aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	8 m	20 v. H.	30 v. H.		aa) bei einem NF bis 1,3	9 m	8 m	20 v. H.	30 v. H.	30 v. H.		
ab) bei einem NF über 1,3	11 m	9 m	20 v. H.	30 v. H.		ab) bei einem NF über 1,3	11 m	9 m	20 v. H.	30 v. H.	30 v. H.		
b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.		b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
c) Gehwege	je 3,25 m	je 3,25 m	50 v. H.	60 v. H.		c) Gehwege	je 3,25 m	je 3,25 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.		d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	30 v. H.	40 v. H.		e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	30 v. H.	40 v. H.	40 v. H.		
f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	40 v. H.	50 v. H.		f) Überbreiten	je 5 m	je 3,5 m	40 v. H.	50 v. H.	50 v. H.		
						g) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	30 v. H.		
						h) kombinierte Geh- und Radwe- ge	je 5,75 m	je 5,75 m	0 v. H.	0 v. H.	45 v. H.		

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstücken in Kern-, Ge- werbe- und Industriegebiet- ten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstücken in Kern-, Ge- werbe- und Industriegebiet- ten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012	
4. Hauptgeschäftsstraßen						4. Hauptgeschäftsstraßen							
a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne						a) Fahrbahn mit Randstreifen oder Rinne							
aa) bei einem NF bis 1,3	8 m	7,5 m	50 v. H.	60 v. H.		aa) bei einem NF bis 1,3	8 m	7,5 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
ab) bei einem NF über 1,3	10 m	9 m	50 v. H.	60 v. H.		ab) bei einem NF über 1,3	10 m	9 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.		b) Parkflächen	je 3 m	je 3 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
c) Gehwege	je 5 m	je 5 m	70 v. H.	80 v. H.		c) Gehwege	je 5 m	je 5 m	70 v. H.	80 v. H.	80 v. H.		
d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.		d) Straßenbegleit- grün	je 2 m	je 2 m	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	50 v. H.	60 v. H.		e) Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	---	---	50 v. H.	60 v. H.	60 v. H.		
						f) Radwege	je 2,5 m	je 2,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.		
						g) kombinierte Geh- und Radwe- ge	je 7,5 m	je 7,5 m	0 v. H.	0 v. H.	70 v. H.		

Bisherige Fassung						Neue Fassung							
						Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen							
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner				Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Er- schließung von Grundstü- cken in Kern-, Gewerbe- und Industriege- bieten dienen	die der Er- schließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004						bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012	
5. Fußgänger- geschäftsstraßen mit Beleuchtung, Ober- flächenentwässe- rung und Begrü- nung	10 m	9 m	40 v. H.	50 v. H.		5. Fußgänger- geschäftsstraßen mit Beleuchtung, Ober- flächenentwässe- rung und Begrü- nung	10 m	9 m	40 v. H.	50 v. H.	70 v. H.		
6. Verkehrsberuhig- te Bereiche insbe- sondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO, und Fußgän- gerbereiche mit Beleuchtung, Ober- flächenentwässe- rung und Begrü- nung	---	bis zur vol- len Breite oder zum vollen räum- lichen Um- fang	40 v. H.	50 v. H.		6. Verkehrsberuhig- te Bereiche insbe- sondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO , und Fußgängerbe- reiche mit Beleuch- tung, Oberflächen- entwässerung und Begrünung	bis zur vol- len Breite oder zum vollen räumlichen Umfang	bis zur vol- len Breite oder zum vollen räum- lichen Um- fang	40 v. H.	50 v. H.	70 v. H.		
7. Selbständige Gehwege mit Be- leuchtung, Oberflä- chenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	60 v. H.	70 v. H.		7. Selbständige Gehwege mit Be- leuchtung, Oberflä- chenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	60 v. H.	70 v. H.	70 v. H.		

68/71

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1111 339 1355 550" rowspan="2">Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9</th> <th data-bbox="1355 339 1509 550" rowspan="2">die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen</th> <th data-bbox="1509 339 1664 550" rowspan="2">die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen</th> <th colspan="3" data-bbox="1664 339 2027 443">Anteil der Beitragsschuldner</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1664 443 1785 550">bis 30.06. 2004</th> <th data-bbox="1785 443 1906 550">ab 01.07. 2004</th> <th data-bbox="1906 443 2027 550">ab 01.01 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1111 550 1355 750">8. Selbständige Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung</td> <td data-bbox="1355 550 1509 750">3 m</td> <td data-bbox="1509 550 1664 750">3 m</td> <td data-bbox="1664 550 1785 750">0 v. H.</td> <td data-bbox="1785 550 1906 750">0 v. H.</td> <td data-bbox="1906 550 2027 750">50 v. H.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1111 750 1355 981">9. Selbständige kombinierte Geh- und Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung</td> <td data-bbox="1355 750 1509 981">5,5 m</td> <td data-bbox="1509 750 1664 981">5,5 m</td> <td data-bbox="1664 750 1785 981">0 v. H.</td> <td data-bbox="1785 750 1906 981">0 v. H.</td> <td data-bbox="1906 750 2027 981">60 v. H.</td> </tr> </tbody> </table>						Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012	8. Selbständige Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.	9. Selbständige kombinierte Geh- und Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	5,5 m	5,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.
Einrichtungen Nrn. 1 bis 7 9	die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten dienen	die der Erschließung sonstiger Grundstücke dienen	Anteil der Beitragsschuldner																								
			bis 30.06. 2004	ab 01.07. 2004	ab 01.01 2012																						
8. Selbständige Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	3 m	3 m	0 v. H.	0 v. H.	50 v. H.																						
9. Selbständige kombinierte Geh- und Radwege mit Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Begrünung	5,5 m	5,5 m	0 v. H.	0 v. H.	60 v. H.																						
<p>Der Aufwand für die Randsteine wird den Beitragsschuldnern in allen Fällen der Nrn. 1 bis 7 mit 50 v.H. angelastet.</p> <p>(...)</p>	<p>Der Aufwand für die Randsteine wird den Beitragsschuldnern in allen Fällen der Nrn. 1 bis 7 9 mit 50 v.H. angelastet.</p> <p>Der Aufwand für Fahrbahnen von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, als die Fahrbahn eine größere Breite als außerhalb der Ortsdurchfahrt aufweist (Überbreiten).</p> <p>(...)</p> <p>(3) Ergeben sich nach Abs. 2 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.</p>																										

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>(3) Im Sinne des Abs. 2 gelten als (...)</p> <p>f) Verkehrsberuhigte Bereiche, insbesondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO, und Fußgängerbereiche:</p> <p>Öffentliche Verkehrsflächen, in denen durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen der Fahrzeugverkehr verlangsamt wird oder der gesamte Verkehrsraum unter Aufgabe der Trennung in Fahrzeug- und Fußgängerverkehrsflächen von den Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt genutzt werden kann (Mischprinzip) oder die Verkehrsfläche in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dient, soweit sie nicht Fußgängergeschäftsstraßen nach Buchstabe e) sind;</p> <p>g) Selbständige Gehwege: Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind.</p>	<p>(3) (4) Im Sinne des Abs. 2 gelten als (...)</p> <p>f) Verkehrsberuhigte Bereiche, insbesondere solche i.S. von § 42 Abs. 4 a StVO Abschnitt 4 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, und Fußgängerbereiche:</p> <p>Öffentliche Verkehrsflächen, in denen durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen der Fahrzeugverkehr verlangsamt wird oder der gesamte Verkehrsraum unter Aufgabe der Trennung in Fahrzeug- und Fußgängerverkehrsflächen von den Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt genutzt werden kann (Mischprinzip) oder die Verkehrsfläche in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dient, soweit sie nicht Fußgängergeschäftsstraßen nach Buchstabe e) sind;</p> <p>g) Selbständige Gehwege: Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind;</p> <p>h) Selbständige Radwege: Radwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind;</p> <p>i) Selbständige kombinierte Geh- und Radwege: kombinierte Geh- und Radwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsstraße sind.</p>
<p>§ 5 Abrechnung der Baumaßnahme und Abrechnungsgebiet</p> <p>(...)</p> <p>(5) Erstreckt sich eine Baumaßnahme auf mehrere Straßenarten (§ 4 Abs. 3), für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche umlegbare Werte oder unterschiedliche Anteile der Beitragsschuldner ergeben, so ist für diese Abschnitte gesondert abzurechnen.</p> <p>(6) Erstreckt sich eine Baumaßnahme ganz oder in einzelnen Abschnitten auf eine Anlage, die der Erschließung eines Kern-, Gewerbe- oder Indust-</p>	<p>§ 5 Abrechnung der Baumaßnahme und Abrechnungsgebiet</p> <p>(...)</p> <p>(5) Erstreckt sich eine Baumaßnahme auf mehrere Straßenarten (§ 4 Abs. 3 4), für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche umlegbare Werte oder unterschiedliche Anteile der Beitragsschuldner ergeben, so ist für diese Abschnitte gesondert abzurechnen.</p> <p>(6) Erstreckt sich eine Baumaßnahme ganz oder in einzelnen Abschnitten auf eine Anlage, die der Erschließung eines Kern-, Gewerbe- oder Indust-</p>

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>riegebietes und zugleich der Erschließung von sonstigen Grundstücken dient, und ergeben sich dabei nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche Höchstmaße, so gilt die Anlage oder der Anlageabschnitt im Verhältnis zu den Grundstücken im Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet als Anlage, die der Erschließung in einem solchen Gebiet und im Verhältnis zu den anderen Grundstücken als Anlage, die der Erschließung von sonstigen Grundstücken dient.</p>	<p>Industriegebietes und zugleich der Erschließung von sonstigen Grundstücken dient, und ergeben sich dabei nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche Höchstmaße, so gilt die Anlage oder der Anlageabschnitt im Verhältnis zu den Grundstücken im Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet als Anlage, die der Erschließung in einem solchen Gebiet und im Verhältnis zu den anderen Grundstücken als Anlage, die der Erschließung von sonstigen Grundstücken dient.</p>
<p>§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Ausbuaufwandes (...)</p> <p>(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen (z.B. Kleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze), werden mit 0,3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 0,15 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.</p> <p>(...)</p> <p>(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 (ohne Sammelstraßen i. S. von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) erschlossen werden, ist der Beitragsmaßstab bei der Abrechnung jeder Einrichtung nur mit 2/3 anzusetzen.</p>	<p>§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Ausbuaufwandes (...)</p> <p>(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen (z.B. Kleingärten, Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze), werden mit 0,3 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 0,15 0,25 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.</p> <p>(...)</p> <p>(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 (ohne Sammelstraßen i. S. von § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) erschlossen werden, ist der Beitragsmaßstab bei der Abrechnung jeder Einrichtung nur mit 2/3 anzusetzen.</p>
<p>§ 7 Kostenspaltung</p> <p>Der Beitrag kann für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Grunderwerb, 2. die Freilegung, 	<p>§ 7 Kostenspaltung</p> <p>Der Beitrag kann für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Grunderwerb, 2. die Freilegung,

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen sind gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>3. die Fahrbahn, 4. die Gehwege, 5. die Parkflächen, 6. das Straßenbegleitgrün, 7. die Beleuchtungsanlagen und 8. die Entwässerungsanlagen</p> <p>gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden.</p>	<p>3. die Fahrbahn, 4. die Gehwege, 5. die Parkflächen, 6. das Straßenbegleitgrün, 7. die Beleuchtungsanlagen, 8. die Entwässerungsanlagen, 9. die Radwege und 10. die kombinierten Geh- und Radwege</p> <p>gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden.</p>
<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 1992 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 10. Dezember 1992 (Amtsblatt Nr. 26 vom 23. Dezember 1992), geändert durch Satzung vom 04.11.2002 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14. November 2002) außer Kraft.</p> <p>(2) Diese Satzung gilt für Baumaßnahmen mit Baubeginn nach dem 01.11.1992. Die Beitragssätze für die Anteile der Beitragsschuldner ab 01.07.2004 gelten für Baumaßnahmen, die nach dem 30.06.2004 begonnen werden.</p> <p>(3) Durch unanfechtbare Bescheide beitragsrechtlich abgeschlossene Tatbestände bleiben durch diese Satzung unberührt.</p>	<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 1992 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 10. Dezember 1992 (Amtsblatt Nr. 26 vom 23. Dezember 1992), geändert durch Satzung vom 04.11.2002 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14. November 2002) außer Kraft.</p> <p>(2) Diese Satzung gilt für Baumaßnahmen mit Baubeginn nach dem 01.11.1992. Die Beitragssätze für die Anteile der Beitragsschuldner ab 01.07.2004 gelten für Baumaßnahmen, die nach dem 30.06.2004 begonnen werden, die Beitragssätze ab 01.01.2012 gelten für Baumaßnahmen, die nach dem 31.12.2011 begonnen werden.</p> <p>(3) Durch unanfechtbare Bescheide beitragsrechtlich abgeschlossene Tatbestände bleiben durch diese Satzung unberührt.</p>

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Mitteilung zur Kenntnis bezüglich der Einlagerung von historischen Fe Mitteilung zur Kenntnis 242/145/2011	4
TOP Ö 5.2 Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Beschluss Stand: 26.05.2011 241/033/2011	5
FraktionsantragGL_031_2011 241/033/2011	8
TOP Ö 6.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) - Jahresabschluss 2010 Beschlussvorlage EBE-B/033/2011	9
TOP Ö 7.1 Erweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses Beschlussvorlage 63/159/2011	11
Lageplan 63/159/2011	13
TOP Ö 8.1 Erweiterung Spielodrom Beschlussvorlage 63/160/2011	14
Lageplan 63/160/2011	16
TOP Ö 9.1 Bau eines Werkstatt- und Lagergebäudes Beschlussvorlage 63/157/2011	17
Lageplan 63/157/2011	19
TOP Ö 10.1 Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 19.05.2011 242/132/2011	20
TOP Ö 10.2 Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 Beschluss Stand:19.05.2011 242/131/2011	23
TOP Ö 10.3 Fassadensanierung Markgrafentheater und Redoutensaal, Beschluss nach Beschlussvorlage 242/137/2011	25
Fassadensanierung Theater_Ansichten A4quer 242/137/2011	27
TOP Ö 10.4 Mittelbereitstellung für die Fassadensanierung Redoutensaal und Mark Vorlage Mittelbereitstellung 242/138/2011	28
TOP Ö 10.5 Umbau Stadtarchiv Erlangen, Mittelbereitstellung für die Freiflächen Vorlage Mittelbereitstellung 242/140/2011	30
TOP Ö 10.6 Umbau und Sanierung des Stadtarchiv Luitpoldstraße, Außenanlagen, Be Beschlussvorlage 242/139/2011	32
MuWi Lageplan-Aussenanlage BA I a BT D A4quer 242/139/2011	34
TOP Ö 10.7 Ausbau der Freiflächen Gebbertstraße 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und A Beschlussvorlage 242/141/2011	35
TOP Ö 10.8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des GME (Amt24 Beschlussvorlage 241/035/2011	37
TOP Ö 11.1 Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD Kanal entlang des TV 48 - Sportgel Beschlussvorlage 66/113/2011	42
Anlage - Lageplan 66/113/2011	44
TOP Ö 11.2 Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.144 "Adenauerring Süd und Nord Vorlage Mittelbereitstellung 66/114/2011	45
TOP Ö 12.1 Klärwerk Erlangen - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökorau Beschlussvorlage E-1/1/038/2011	49
TOP Ö 13 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) Beschlussvorlage 30-R/033/2011	52
Anlage_1_ÄndABSdoc 30-R/033/2011	55
Anlage_2_Synopse_ÄndABS 30-R/033/2011	60

